

Der Brokkoli-Fall

Ein Gemüse schreibt europäische Patentgeschichte

Im Jahr 2002 erteilte das Europäische Patentamt (EPA) der britischen Firma Plant Bioscience ein Patent auf Brokkoli. Das Gemüse soll durch bestimmte Zuchtverfahren einen höheren Gehalt an gesundheitsfördernden Glucosinolaten erhalten. Das Verfahren beruht nicht auf Genmanipulation, sondern auf der Selektion natürlicher Gene. Unter das Patent fallen das Zuchtverfahren, Brokkoli-Samen und essbare Brokkolipflanzen. Nach Einsprüchen gegen das Brokkoli-Patent und gegen ein ähnliches Patent auf Tomaten entschied das EPA im Dezember 2010, dass Verfahren zur konventionellen Züchtung von Pflanzen und Tieren nicht patentiert werden dürfen. Trotzdem will das EPA weiterhin Patente auf Pflanzen und Saatgut erteilen, die mit diesen Verfahren hergestellt werden. Im Oktober (Brokkoli) bzw. November (Tomaten) 2011 sollen die endgültigen Entscheidungen über das Brokkoli und das Tomaten-Patent sowie die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren aus normaler Zucht am Europäischen Patentamt fallen. Greenpeace und viele andere Organisationen fordern eindeutige Verbote in den Patentgesetzen.

Präzedenzfall Brokkoli

Das Brokkoli-Patent (EP 1069819) ist der Testfall für die Frage der Patentierbarkeit von konventionellem Saatgut und Züchtungsmethoden. Gegen das Patent legten die Zuchtkonzerne Limagrain (Frankreich) und Syngenta (Schweiz) im Jahr 2003 Einspruch ein. Im Mai 2006 entschied die technische Beschwerdekammer des EPA, dass der Fall an die höchste Entscheidungsinstanz des Amtes, die Große Beschwerdekammer, überwiesen werden soll (Fall G2/07). Etwas später wurde ein ähnliches Patent auf Tomaten mit einem reduzierten Wassergehalt der Großen Beschwerdekammer vorgelegt (EP 1211926, Fall G1/08).

Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

Beide Patente beruhen auf „im Wesentlichen biologischen Verfahren“, mit anderen Worten, auf konventioneller Züchtung und nicht auf einer technischen Erfindung. Solche Verfahren sind laut der EU-Biopatent-Richtlinie 98/44/EC und Art. 53(b) EPÜ (Europäisches Patent Übereinkommen) nicht patentierbar. Tatsächlich entschied die Große Beschwerdekammer, dass die Verfahren zur Züchtung von Brokkoli und Tomaten unter dieses Verbot fallen. Derartige Patente dürfen demnach grundsätzlich nicht erteilt werden. Allerdings ist noch völlig offen, ob die Patente jetzt auch tatsächlich widerrufen werden.

Die Patent-Ansprüche

Die Firma Bioscience hatte verschiedene Brokkoli-Varianten ausfindig gemacht, die einen erhöhten Gehalt an Glucosinolaten aufweisen. Diese Stoffe, die beim Brokkoli und anderen Kohlpflanzen zu deren bitterem Geschmack beitragen, sollen gesundheitlich besonders wichtig sein. Patentiert wurde nicht nur das Verfahren, sondern auch die Pflanzen, das Saatgut und der Brokkoli als Lebensmittel:

- Anspruch 1: Verfahren zur Herstellung von Brassica oleracea (...) bei dem man: a) wilde Brassica oleracea-Spezies mit Brassica oleracea-Zuchtlinien kreuzt (...)
- Anspruch 9: Genießbare Brassica-Pflanze, hergestellt nach dem Verfahren (...)
- Anspruch 10: Genießbarer Teil einer Brokkoli-Pflanze, hergestellt nach dem Verfahren (...)
- Anspruch 11: Samen einer Brokkoli-Pflanze, hergestellt nach dem Verfahren (...)

Verschiedene andere Firmen halten bereits ähnliche Patente. Auch das Patent auf die Tomaten mit reduziertem Wassergehalt umfasst Saatgut, Pflanzen und deren Ernte. Insgesamt wurden bereits etwa 100 europäische Patente erteilt, die sich auf herkömmliche Zuchtverfahren erstrecken. Die Zahl der Patentanträge in diesem Bereich stieg in den letzten Jahren stetig an.

Unklares Patentrecht

Die Gen-Patentrichtlinie der EU (Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen) verbietet zwar ebenso wie Artikel 53 b des EPÜ Patente auf „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren“. Unklar ist aber, ob Pflanzen und Tiere, die mit solchen Verfahren gezüchtet werden, trotzdem patentiert werden können. Bereits im Mai 2010 hatte das Europäische Patentamt im Fall eines Patentbesitzes auf Sonnenblumen (EP 1185161) entschieden, dass zwar das Verfahren zur Züchtung der Sonnenblumen nicht patentierbar ist, Produkte aus dem Verfahren – Sonnenblumen, deren Saatgut sowie das Öl aus den Sonnenblumensamen – wurden jedoch als patentierbare Erfindung angesehen. Demzufolge wurde der Einspruch von Greenpeace zurückgewiesen und das Patent mit nur geringen Änderungen aufrecht erhalten. Wie eine aktuelle Recherche vom Januar 2011 zeigt, hat das EPA auch bei der Prüfung anderer Patentanmeldungen angekündigt, dass auf der Grundlage der Brokkoli-Entscheidung weitere ähnliche Patente erteilt werden sollen.¹ Damit läuft das Verbot der Patentierung von „im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung“ ins Leere.

Bereits 1999 hatte das Europäische Patentamt in einer Grundsatzentscheidung dafür gesorgt, dass das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten vollständig ausgehebelt wird. Es sieht alles danach aus, als ob das EPA Konzernen wie Monsanto den Weg bereiten will, ihre

¹ Then C. & Tippe R., Das Saatgutkartell auf dem Vormarsch, Patentanmeldungen und Patenterteilungen im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht im Jahr 2010, http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/patente_auf_leben/Patente_Report_2011.pdf

Kontrolle über die Produktion von Lebensmitteln immer weiter auszubauen. Der Konzern hat schon angekündigt, dass er auch den Brokkoli in Lizenz vermarkten will, sobald das Patent bestätigt ist.

Das internationale Bündnis „no patents on seeds“, das unter anderem von Greenpeace ins Leben gerufen wurde, wird von über 300 internationalen Organisationen und Bauernverbänden unterstützt. Es wurden bereits etwa 100.000 Unterschriften gegen Patente auf Pflanzen und Tiere gesammelt. In der Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen sieht das Bündnis einen systematischen Missbrauch des Patentrechtes: Es geht nicht mehr um den Schutz von Erfindungen, sondern um die Kontrolle der Grundlagen der Welternährung – vom Saatgut bis zum Salatöl. Seit März 2011 ruft das Bündnis in einer Unterschriftenaktion dazu auf, das Europäische Patentrecht zu verändern und Patente auf Pflanzen und Tiere per Gesetz zu verbieten (www.no-patents-on-seeds.org).

Unterstützung findet das Bündnis auch bei allen Parteien im Deutschen Bundestag: Im Januar 2010 hatten die zuständigen Abgeordneten aller fünf Parteien erklärt, dass es nicht ausreicht, nur Patente auf die Verfahren zu verbieten. Vielmehr dürfen auch die so gezüchteten Pflanzen nicht als Erfindung betrachtet werden.²

Greenpeace fordert ein Verbot der Patentierung von:

- Pflanzen, Tieren, deren Genen und Zuchtmaterial
- Verfahren zur Züchtung von Tieren und Pflanzen
- Lebensmitteln, die aus Pflanzen und Tieren gewonnen werden.

² http://www.keinpatent.de/uploads/media/11_Erklärung_zu_Keine_Patente_auf_konventionell_gezuechtete_Pflanzen_und_Tiere-1.pdf